Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion
Nr. 317 2000/2004

von Markus Elsener
namens der SP-Fraktion
vom 19. September 2003

Wurde anlässlich der 5. Ratssitzung vom 16. Dezember 2004 überwiesen.

Ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept für die Drogenpolitik in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das kantonale Konzept Suchtprävention und Suchthilfe, welches vom Regierungsrat des Kantons Luzern am 11. März 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Der Stadtrat spricht sich in diesem Zusammenhang analog zum Bundesamt für Gesundheit BAG für eine integrierte Suchtpolitik aus, zumal unter dem Begriff Drogenpolitik meist illegale Drogen gemeint sind, aber aus fachlicher Sicht der suchtpolitische Handlungsbedarf in erster Linie bei der Verminderung von Suchtproblemen im Zusammenhang mit der Hauptproblematik Missbrauch von Alkohol und Tabak besteht.

Zu Beginn der 1990er-Jahre haben die von der Problematik des **illegalen Drogenmissbrauchs** besonders betroffenen Städte das Vier-Säulen-Modell entwickelt. Dank der Hilfe der Kantone und später des Bundes etablierte sich dieses Modell auf nationaler Ebene. Jeder einzelnen dieser Säulen und vor allem ihrem Zusammenspiel ist es zu verdanken, dass sich die Situation der Drogensüchtigen und deren Umfeld in den letzten zehn Jahren in Luzern wie auch in allen Schweizer Städten verbessert hat. Bedeutende Fortschritte bewirkten vor allem das Zusammenwirken von Repression und Schadensminderung. Ohne die niederschwelligen Anlaufstellen, ohne Gassenküche und andere Tagesstrukturen, Spritzenbus- und -automaten, Wohnprojekte, Arbeitsangebote usw. und damals noch den Fixerraum hätte die Szene in der Eisengasse nicht dauerhaft aufgelöst werden können. Das Vier-Säulen-Modell scheint mittlerweile auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens bzw. Kompromiss aufzubauen. Dennoch sind einzelne Elemente der Vier-Säulen-Politik nach wie vor umstritten.

Im Juni 2004 hat der Nationalrat beschlossen, das Betäubungsmittelgesetz nicht zu revidieren. Damit ist die Revision des Gesetzes, das 1975 letztmals überarbeitet wurde, für ungewisse Zeit sistiert, und damit einhergehend ist eine allgemeine Verunsicherung festzustellen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die Revision hatte vorgesehen, das Vier-Säulen-Modell gesetzlich zu verankern. Die drei gesundheitsbezogenen Säulen Prävention, Therapie und Schadenminderung führten zu umfangreichen Massnahmepaketen zur Verminderung der Drogenprobleme. Die vierte Säule, die Repression, nimmt auf die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit Rücksicht und bekämpft den Handel mit illegalen Substanzen.
Der zweite Punkt der Revision war die Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis (Kiffen), ohne den Handel zu legalisieren. An dieser Frage entzündete sich im Parlament eine grundsätzliche Kontroverse.
Auch wenn das Bundesamt für Gesundheit eine Neuausrichtung der Suchtpolitik für die Schweiz anstrebt und unter anderem plant, seine Führungsrolle in der Drogenpolitik inskünftig stärker wahrzunehmen und ein nationales, substanzunabhängiges suchtpolitisches Leitbild zu entwickeln, ist es angezeigt, dass die Stadt Luzern Leitlinien für die lokale Umsetzung formuliert.

Unter der Betonung, dass die Federführung der Suchtpolitik beim Bund und dem Kanton liegt, wird der Stadtrat unter Berücksichtigung der schweizerischen und kantonalen Suchtpolitik sowie der strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern in einer Bestandesaufnahme aufzeigen, was bisher getan wurde, und darlegen, in welchen Bereichen in der Stadt noch Handlungsbedarf besteht.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 1087 vom 29. September 2004

Stadt
Luzern
Stadtrat